

**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des
Berichtswesens vom 03.12.2009**

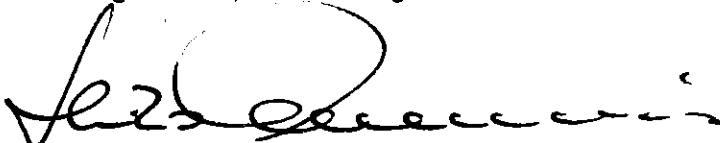
für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.09.2012 TOP 6.9


(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	21.06.2012
Tagesordnungspunkt	14
Bezeichnung	Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 (Bereich zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg)
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Für das Gebiet zwischen Steinwarderstraße, Jachthafenpromenade und Graswarderweg wird das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB eingeleitet.</p> <p>2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.</p> <p>3. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.</p> <p>3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.</p> <p>4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.</p> <p>5. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p>
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)

Begründung/Probleme	<p>Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 05.07 bis 19.07. 2012 statt.</p> <p>Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgt, sobald entsprechende Vorentwurfsunterlagen vorliegen. Dies wird voraussichtlich im September der Fall sein.</p>
---------------------	---

Heiligenhafen, den 22. August 2012


(Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	22.8.12
Büroleitender Beamter	